

Bekanntmachung

des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Wasserwirtschaft

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse in Ratzeburg hat die naturnahe Umgestaltung des Teichbaches, Gewässer 1.17 (von km 0+550 – 1+300) in der Gemarkung Duvensee, Flur 3 nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz beantragt.

Für das geplante Vorhaben ist eine „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ nach § 3 c, Anlage 1, Ziffer 13.18.2 UVPG durchzuführen.

Die überschlägige Prüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in der Anlage 2.2 zu 3 c UVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Ratzeburg, den 07.04.2011

Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Wasserwirtschaft
Im Auftrag

Sven Benecke